

MÜNDLICHE ANFRAGE H-0186/01
für die Fragestunde während der März-Tagung 2001
gemäß Artikel 43 der Geschäftsordnung
von Cristina García-Orcoyen Tormo
an die Kommission

Betrifft: Nationaler Wasserwirtschaftsplan

In den letzten Tagen wurde in einigen spanischen Medien darüber berichtet, dass der Präsident der Autonomen Gemeinschaft von Aragón bei seinen Zusammenkünften mit mehreren Mitgliedern der Europäischen Kommission seine Ablehnung gegenüber dem nationalen Wasserwirtschaftsplan für Spanien zum Ausdruck gebracht habe.

In den gleichen Medien wurde darauf hingewiesen, dass Frau Wallström, für Umweltfragen zuständiges Mitglied der Kommission, gesagt haben soll, dass der nationale Wasserwirtschaftsplan nicht mit der Wasserrahmenrichtlinie vereinbar sei.

Ferner wurde bekannt, dass die Generaldirektion Umwelt wegen der Umweltprobleme, die dieser Plan verursacht, eine Untersuchung eingeleitet habe und dass Frau Wallström entscheidende Schritte im Hinblick auf den Wasserwirtschaftsplan in die Wege leiten werde.

Es besteht kein Zweifel daran, dass die Generaldirektion Umwelt sehr professionell und gewissenhaft arbeitet, dass sie unabhängig ist und sich auf die rein technischen und rechtlichen Aspekte eines Dossiers beschränkt.

Andererseits ist sehr wichtig, dass sich die Spanier darüber völlig im Klaren sind, zumal es sich um eine Angelegenheit von herausragender Bedeutung handelt und die spanische Öffentlichkeit das Recht hat, korrekt informiert zu werden.

Hat sich die Kommission dazu geäußert, dass der nationale Wasserwirtschaftsplan für Spanien möglicherweise nicht mit der Wasserrahmenrichtlinie vereinbar ist? Hat die Kommission bisher Maßnahmen im Zusammenhang mit diesem Plan ergriffen und, wenn ja, welche?

Eingang: 15.02.2001
es